Frauenarbeit in Beruf und Haushalt

Entwicklung in der Schweiz und in der Stadt Zürich nach den Volks- und Betriebszählungen

Vorbemerkung

Im Jahre 1962 veröffentlichte das Statistische Amt der Stadt Zürich als Heft 66 der Reihe «Statistik der Stadt Zürich» eine von Dr. Käthe Biske verfasste Studie über «Statistik der Frauenarbeit – Entwicklung in der Stadt Zürich und in der Schweiz». Sie enthält Zahlen und einen Kommentar zur Frauenarbeit nach den Volkszählungen 1888 bis 1950, nach der Betriebszählung 1955 sowie nach der Fabrikstatistik 1937 bis 1960.
Im Auftrag der Schweizerischen Stiftung zur Erforschung der Frauenarbeit ist die erwähnte Publikation von der gleichen Verfasserin unter Berücksichtigung der Volkszählung 1960 und der Betriebszählung 1965 neu bearbeitet worden. Die Studie, welche sich wiederum auf das Gebiet der ganzen Schweiz und auf die Stadt Zürich bezieht, wird abschnittweise in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» veröffentlicht und auch als Sonderdruck herausgegeben. Ein erster Teil behandelt die allgemeine Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit in der Schweiz. Im zweiten und dritten Teil wird die Frauenarbeit in der Schweiz nach einzelnen Erwerbsgruppen gemäss den Volkszählungen 1900 bis 1960 und der Betriebszählung 1965 untersucht. Ein letzter Teil befasst sich mit der Frauenarbeit in der Stadt Zürich.
Als Unterlagen wurden die amtlichen, vom Eidgenössischen Statistischen Amt herausgegebenen Quellenwerke sowie unveröffentlichte Manuskripttabellen verwendet. Dem Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes Dr. h.c. Anton Meli sowie den Herren Dr. Richard Zollinger, Unterabteilungschef, Rix Rotach, Sektionschef I und ihren Mitarbeitern gebührt verbindlicher Dank für zahllose Auskünfte sowie für die Durchsicht des Manuskriptes. Schliesslich sei Herrn Arthur Johannes für die rechnerische Kontrolle des umfangreichen Zahlenmaterials sowie für die Erstellung der Graphiken bestens gedankt.

Zürich, im Januar 1968

Statistisches Amt der Stadt Zürich
Dr. U. Zwingli

Allgemeine Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit in der Schweiz

Frauenarbeit in statistischer Sicht

Als Frauenarbeit in statistischer Sicht wird nur die mit Erwerb verbundene Frauenarbeit angenommen, nicht aber die Hausfrauenarbeit. Während die berufstätigen Frauen mit den berufstätigen Männern zur aktiven Bevölkerung gerechnet werden, sind die Hausfrauen der nicht aktiven Bevölkerung zugeteilt, zusammen mit den Rentnern und Pensionierten, den nicht berufstätigen Familienangehörigen, den Studenten und den Kindern. Selbstverständlich stellt aber die Leistung der Hausfrau und Mutter vollwertige Arbeit dar, selbst wenn sie von der amtlichen Statistik und auch im täglichen Sprachgebrauch nicht als Berufsarbeit bezeichnet wird. Eine Übersicht über die Wohnbevölkerung der Schweiz, welche auch die in der Schweiz wohnhaften Ausländer umfasst, zeigt rund zwei Drittel der Frauen wie der Männer im tätigen Leben: die Männer im Beruf, die Frauen im Haushalt oder im Beruf und auch gleichzeitig in beiden Welten. Leisten doch die Hausfrauen oft noch Teilzeitarbeit, während die berufstätigen Frauen, seien sie verheiratet oder alleinstehend, zudem häufig Hausfrauenpflichten zu erfüllen haben. Dass Kinder, vor allem die Mädchen, sowie erwachsene weibliche Familienangehörige und Verwandte in der Hausarbeit mithelfen, war von jeher die Regel. Heute unterstützt nicht selten auch der Ehemann seine Frau in den häuslichen Obliegenheiten. Das zeigt sich am freien Samstag schon rein äusserlich an den zahlreichen einkaufenden Männern jeden Alters.

Wohnbevölkerung nach Erwerbszugehörigkeit und Geschlecht 1960 – Schweiz

	Grundzahlen			Promilleverteilung		
Erwerbszugehörigkeit	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Berufstätige[1]	1 755 993	756 418	2 512 411	659	274	463
Hausfrauen	.	1 073 718	1 073 718	.	388	198
Zusammen	1 755 993	1 830 136	3 586 129	659	662	661
Übrige Bevölkerung[2]	907 439	935 493	1 842 932	341	338	339
Wohnbevölkerung	2 663 432	2 765 629	5 429 061	1000	1000	1000

[1] Hauptberuflich tätige Personen (20 und mehr Wochenstunden)
[2] Kinder, Rentner, Pensionierte, Personen mit unbekanntem Erwerb usw.

Während die berufliche Laufbahn des Mannes – wie immer sich sein persönliches Schicksal gestalten möge – sich auf einer Einbahnstrasse vollzieht, die von der Ausbildung über die Berufsarbeit zur Pensionierung oder doch Rentenberechtigung führt, ist der berufliche Lebensweg der Frau weit weniger genau vorbestimmt. In den meisten Fällen wird er gleicherweise von der Ausbildung in die Berufsarbeit einmünden. Wenn die Frau bei der Heirat oder mit der Geburt des ersten Kindes ihre hauptberufliche Tätigkeit aufgibt und in die Gruppe der Hausfrauen hinüberwechselt, so bleibt die Wahrscheinlichkeit doch bestehen, dass sie ganz oder teilweise ins Erwerbsleben zurückkehrt, um so mehr, als die Lebenserwartung der Frau höher ist als jene des Mannes, so dass die Ehefrau viel eher als der Ehemann damit rechnen muss, dass die Ehe durch den Tod des Partners gelöst wird. Dass die Witwe, die meist betagt ist, viel seltener wieder heiratet als der

Witwer, haben die Ergebnisse der Volkszählung 1960 mit 235000 Witwen gegen bloss 65000 Witwer erneut bestätigt. Auch bei den Geschiedenen sind die Frauen mit 57000 zu 32000 in der Mehrzahl.
Von den Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren beteiligten sich insbesondere die Alleinstehenden, aber auch die Ehefrauen, zahlreich an der Berufsarbeit.

Frauen von 15 bis 64 Jahren nach Zivilstand und Berufstätigkeit 1960 – Schweiz

Zivilstand	Weibliche Wohnbevölkerung von 15–64 Jahren	Berufstätige Frauen von 15–64 Jahren: hauptberuflich beschäftigt	in Teilzeitarbeit beschäftigte Hausfrauen	zusammen[1]	Von je 1000 Frauen im Alter von 15–64 Jahren waren beschäftigt: hauptberuflich	in Teilzeitarbeit	zusammen[1]
Ledig	592 131	456 976	3 406	460 382	772	6	778
Verheiratet	1 094 262	187 692	130 274	317 966	172	119	291
Verwitwet	85 290	38 481	2 827	41 308	451	33	484
Geschieden	46 405	36 998	412	37 410	797	9	806
Zusammen	1 818 088	720 147	136 919	857 066	396	75	471

[1] Ohne rund 9000 ausschliesslich in Teilzeitarbeit beschäftigte «Nichthausfrauen»

Frauen von 15 bis 64 Jahren nach Zivilstand und Berufstätigkeit 1960 – Schweiz

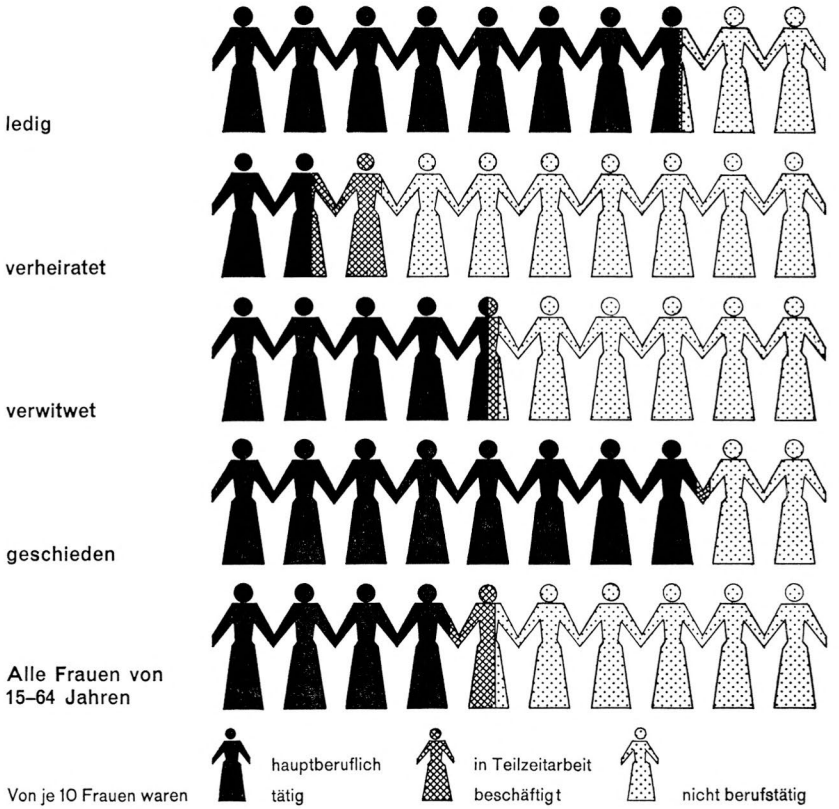

Am intensivsten sind die geschiedenen und die ledigen Frauen berufstätig, und zwar zu 80,6 und 77,8 Prozent. Die erste Stelle nehmen somit nicht, wie man erwarten würde, die ledigen Frauen ein, die zum Teil noch in der Ausbildung stehen, sondern die geschiedenen Frauen. Die Witwen sind im Gesamtdurchschnitt bloss zu 22,2 Prozent berufstätig, wenn man aber die betagten Witwen von 65 und mehr Jahren ausklammert, zu 48,4 Prozent. Die Ehefrauen unter 65 Jahren stehen zu 29,1 Prozent im Beruf, davon 17,2 Prozent im Hauptberuf und 11,9 Prozent in Teilzeitarbeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau noch berufstätig sein wird, ist überwältigend gross, wenn die Ehe durch Scheidung oder Tod gelöst wird; sie bleibt aber immer noch beträchtlich, auch wenn die Ehefrau diesem Schicksal entgeht. Heute ist die Berufsarbeit der ledigen Frau eine Selbstverständlichkeit; jene der verwitweten und geschiedenen Frauen, auch wenn sie kleinere Kinder haben, wird allgemein akzeptiert. Umstritten ist dagegen die Berufsarbeit der Ehefrau und Mutter kleiner Kinder. Nachdem die Ehefrauen unaufhaltsam in die Berufsarbeit strömen, wobei allerdings oft eine Wechselwirkung besteht zwischen Berufsarbeit und früher Heirat, gewinnt das Problem der berufstätigen Ehefrau und Mutter eine erhöhte Aktualität. Immer mehr wandelt sich aber die Frage «Muss die Ehefrau und Mutter tatsächlich aus wirtschaftlichen Gründen berufstätig sein?» zur Frage «Will die Ehefrau und Mutter berufstätig sein? Wenn ja, wie kann ihr geholfen werden, ihr Leben bei einer optimalen Berufsausübung zu bewältigen – wenn nein, wie kann es ihr ermöglicht werden, sich ausschliesslich der Familie zu widmen?»
Die folgenden Darlegungen enthalten keinerlei Vorschläge zur Lösung dieser Probleme, sie bieten lediglich einige statistische Unterlagen, die geeignet erscheinen, zu einer sachlichen Beurteilung der Frauenarbeit beizutragen.

Die alleinstehende Frau

Seit der Jahrhundertwende hat, wenn man vom Jahre 1920 absieht, der Anteil der alleinstehenden Schweizerinnen und Schweizer als Folge der gestiegenen Heiratshäufigkeit von Volkszählung zu Volkszählung abgenommen, jener der Verheirateten entsprechend zugenommen. Betrug die Quote der Verheirateten unter der ehemündigen Bevölkerung, das heisst der Frauen von 18 und der Männer von 20 und mehr Jahren, 1900 noch 54 Prozent, so stieg sie bis 1960 auf 66 Prozent. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung verlief mit der verstärkten Zuwanderung von jüngeren und ledigen Berufstätigen die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung; der Anteil der Verheirateten sank im erwähnten sechzigjährigen Zeitraum von 50 auf 46 Prozent.
In der gesamten ehemündigen weiblichen Wohnbevölkerung belief sich 1960 der Anteil alleinstehender Frauen auf 40 Prozent; bei den Männern war die Quote der Alleinstehenden mit 31 Prozent bedeutend tiefer. In Anbetracht der entscheidenden Bedeutung, die der Zivilstand für die Berufstätigkeit der Frau spielt, mag eine Übersicht über den Anteil der alleinstehenden Frauen nach einigen grossen Altersgruppen von Nutzen sein.

Alleinstehende und Verheiratete in der ehemündigen Wohnbevölkerung 1960 – Promilleverteilung Schweiz

Zivilstand	Frauen von ... Jahren				Männer von ... Jahren			
	18–39	40–59	60 u.m.	zus.	20–39	40–59	60 u.m.	zus.
Ledig	382	162	181	260	437	120	110	259
Verwitwet	6	71	386	117	1	14	157	36
Geschieden	16	40	35	28	10	25	23	18
Alleinstehende zusammen	404	273	602	405	448	159	290	313
Verheiratete	596	727	398	595	552	841	710	687
Ehemündige zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Grösser als die Wahrscheinlichkeit, ledig zu bleiben, ist die Wahrscheinlichkeit, zu heiraten, und grösser als die Wahrscheinlichkeit, das Leben als Ehefrau zu beschliessen, ist die Wahrscheinlichkeit, Witwe oder eine geschiedene Frau zu werden. Diese Ereignisse im Leben der Frau sind bestimmend für ihr persönliches Schicksal und meist auch für ihren beruflichen Lebensweg. Zahlenmässig fallen die Scheidungen nicht ins Gewicht, auch wenn sie im Einzelfall oft schmerzlicher sein mögen als die Ehelösungen durch den Tod.

Alleinstehende und Verheiratete in der ehemündigen Wohnbevölkerung 1960 – Schweiz

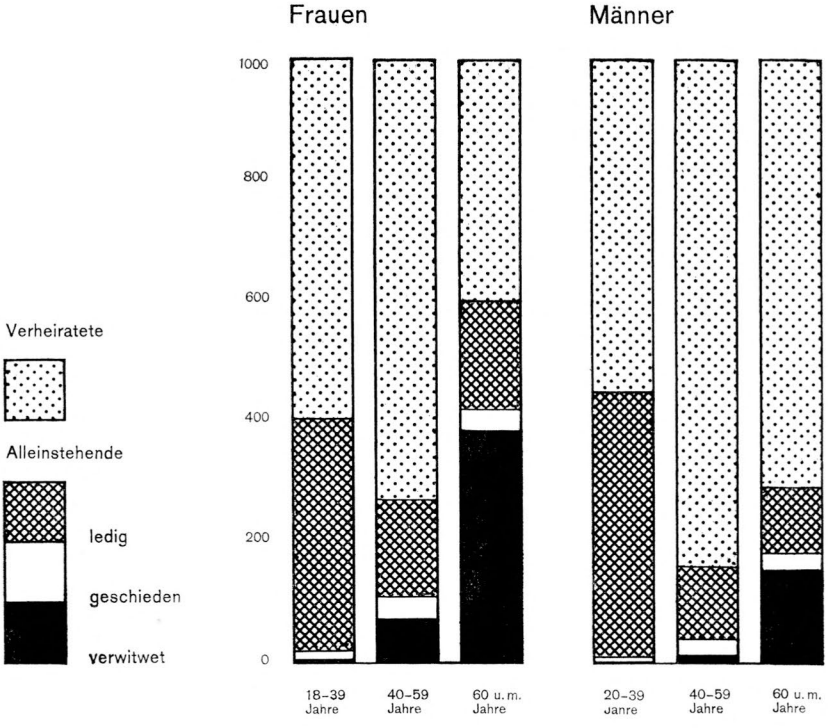

Von den jungen Frauen zwischen 18 und 39 Jahren sind rund zwei Fünftel alleinstehend, meist ledig, von den Frauen zwischen 40 und 59 Jahren noch gut ein Viertel, bereits mit einer ansehnlichen Quote von Witwen und einer Gruppe von Geschiedenen. Von den älteren und betagten Frauen von 60 und mehr Jahren dagegen sind nicht weniger als drei Fünftel alleinstehend mit einem hohen Anteil an Witwen. Auffallend ist, dass die Quote der Ledigen bei den betagten Frauen von 60 und mehr Jahren gegenüber jenen von 40 bis 59 Jahren trotz der kleineren absoluten Zahl einen leichten Anstieg zeigt; er ist darauf zurückzuführen, dass der rückläufige Anteil der zahlreichen Verheirateten stärker ins Gewicht fällt als der steile Anstieg der Gruppenquote der Verwitweten. Würde man die Ausländerinnen mit hohen Quoten von jüngeren, berufstätigen und alleinstehenden Frauen ausschalten, so wäre der Anteil der alleinstehenden Frauen etwas weniger hoch. Nachdem die Ausländerinnen aber nur etwa einen Zehntel aller erwachsenen Frauen ausmachen, kommt dem Unterschied praktisch keine Bedeutung zu.

Da die Bestände der Momentaufnahme der Volkszählung entsprechen, muss der ständige Strom von einer Zivilstandsgruppe in eine andere bedacht werden: Die Ledigen und auch Verwitwete und Geschiedene finden Aufnahme bei den Verheirateten, diese aber müssen ihrerseits zu einem Teil zu den Verwitweten und Geschiedenen hinüberwechseln.

Die Bedeutung der Quote alleinstehender Frauen wird erst deutlich bei einem Vergleich mit den entsprechenden Männeranteilen. Da die Männer später als die Frauen heiraten, ist die Quote der alleinstehenden jungen Männer zwischen 20 und 39 Jahren mit gegen 45 Prozent bedeutend höher als bei der jüngsten Frauengruppe (40%). Sie fällt dann aber stark ab auf 16 (bei den Frauen 27) Prozent bei den 40- bis 59jährigen und steigt bei den älteren und betagten Männern aber bloss auf 29 (60) Prozent, ist also nicht einmal halb so hoch wie bei den Frauen dieser Altersgruppe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die alleinstehenden Frauen ohne die häufigere Wiederverheiratung der Witwer noch viel zahlreicher wären.

Die hohe Quote alleinstehender Frauen wirkt sich, wie die vorangehende Graphik mit den Figurinen ergibt, in einer hohen Beteiligung an der Berufsarbeit aus; sie beeinflusst aber auch noch die verschiedensten anderen Lebensbereiche, von denen nur die Alleininhaber von Wohnungen erwähnt seien. Im Jahre 1960 belegten die Frauen 160000 oder 70 Prozent von den 224400 von einer Person bewohnten Wohnungen. Diese Zahlen zeigen vor allem auch eine Anschauungswandlung. Mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein der alleinstehenden berufstätigen Frau ist aus dem ehemaligen «möblierten Fräulein» eine Wohnungsinhaberin geworden.

Hauptberufliche Tätigkeit – Teilzeitarbeit – Hausfrauenarbeit

Die in der Statistik der Berufsarbeit übliche Unterscheidung zwischen hauptberuflicher und nebenberuflicher Tätigkeit ist auf die Männerarbeit zugeschnitten. Neben einem Hauptberuf etwa als Landwirt oder Metzger wird noch im Nebenberuf ein Restaurant oder Kleinhandelsgeschäft geführt. Für die Frauenarbeit hat sich in den jüngsten Jahren der Begriff der Teilzeitarbeit eingebürgert. Denn die Frauen üben nur selten neben einem Haupt-

beruf im Sinne der Volkszählung noch einen Nebenberuf aus. Während von den nebenberuflich Tätigen nur 6 Prozent der Frauen auch einen Hauptberuf ausüben, sind es bei den Männern 92 Prozent. Als Kombination kommt bei den Frauen am häufigsten Hausfrauenarbeit und berufliche Teilzeitarbeit vor.

Die hauptberufliche Tätigkeit wird für die Zwecke der Volkszählung umschrieben als die zum Erwerb des Lebensunterhalts ausgeübte Beschäftigung, die am meisten Zeit beansprucht. Die Teilzeitarbeit ist nach der Definition des Internationalen Arbeitsamtes bezahlte Arbeit, die regelmässig und freiwillig während einer täglichen oder wöchentlichen Zeitspanne von wesentlich kürzerer Dauer als die übliche Normalarbeitszeit geleistet wird. In den USA wird unterschieden zwischen regelmässiger Teilzeitarbeit, die sich auf das ganze Jahr und solcher, die sich auf einen Teil des Jahres bezieht[1]. Das Wort «freiwillig» stellt nicht etwa einen Gegensatz zur Zwangsarbeit dar, sondern bezieht sich auf den Umstand, dass die Teilzeitarbeit aus freien Stücken gewählt und nicht etwa anstelle einer gewünschten Normalarbeitszeit vom Arbeitgeber diktiert wurde. Saisonarbeit, Gelegenheitsarbeit wie auch Aushilfsarbeit etwa während der Weihnachts- oder Osterzeit in Schokoladefabriken und im Kleinhandel, bei schönem Wetter in Ausflugsrestaurants, während der Ferien in Büros, Anstalten, im Gastgewerbe usw. gehören nach dieser Definition nicht zur Teilzeitarbeit. Sie können aber dieser dem Umfang nach gleichkommen oder sie sogar zeitlich übertreffen und auch, strenggenommen, nach dem Sinne des Wortes «Teilzeitarbeit» als solche verstanden werden. Die einschränkende begriffliche Abgrenzung ist wichtig angesichts der Bestrebungen, vorerst zumindest dieser Gruppe der in Teilzeitarbeit regelmässig beschäftigten Frauen Sozialleistungen zu sichern. Doch ist es gerade für die Frauenarbeit kennzeichnend, dass sie zu einem Teil unregelmässig getan wird. Für regelmässige Halbtagsarbeit sind pro rata temporis heute wohl Kinderzulagen und Ferien, nicht aber ohne weiteres auch andere Sozialleistungen üblich. Ein Zürcher Warenhaus, das mit einem Inserat in einer Tageszeitung vom 2. Juni 1967 Spetterinnen für drei Abendstunden an sechs Wochentagen suchte, machte ausdrücklich auf die mit dieser Teilzeitarbeit verbundenen Sozialleistungen aufmerksam: «Unsere Mitarbeiterinnen sind ferienberechtigt, sind Mitglieder unserer Pensionskasse und erhalten Personalrabatt wie das Verkaufspersonal.»

Die differenzierte Unterscheidung der berufstätigen Frauen nach hauptberuflicher Arbeit und Teilzeitarbeit gemäss den geleisteten Wochenarbeitsstunden war dank der 1960 erstmals gestellten Frage nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit möglich. Angesichts des geringen Anteils der neben einem Hauptberuf tatsächlich nebenberuflich tätigen Frauen ist es gerechtfertigt, die Frauenarbeit unter 30 Wochenarbeitsstunden generell mit der modernen und zutreffenden Bezeichnung Teilzeitarbeit zu umschreiben. Dabei ist es durchaus möglich, dass beispielsweise eine Frau die meiste Zeit auf ihren Haushalt verwendet, dass sie aber mit einer Teilzeitarbeit den Lebensunterhalt verdient.

[1] 1965 Handbook on Women Workers. United States Department of Labor. Women's Bureau Bulletin No. 290. Washington, 1965

Gemäss der nachstehenden Zusammenstellung leisteten 1960 rund 188200 Frauen Teilzeitarbeit, während 722500 Frauen hauptberuflich tätig waren mit einer Wochenarbeitszeit von 30 und mehr Stunden. «Nur»-Hausfrauen wurden 929000 gezählt. Es muss allerdings angenommen werden, dass die Teilzeitarbeit der Frauen statistisch nur unvollständig erfasst wird, sei es, dass die Grenze zu gelegentlicher Aushilfsarbeit fliessend ist, sei es, dass manche Frauen einfach nicht daran denken, dass einige Unterrichtsstunden pro Woche oder die Betreuung einer Rubrik in einer Zeitschrift, die regelmässige Aushilfe auch nur für wenige Wochenstunden im Service eines Restaurants, als Verkäuferin, als Büroangestellte, als Spetterin usw. Teilzeitarbeit im Sinne der Volkszählung darstellt und als solche in den Fragebogen einzutragen ist.

Im Erwerbsleben und im Haushalt tätige Frauen 1960 – Grundzahlen Schweiz

Zivilstand	Hauptberuflich voll beschäftigt[1] ohne Nebenberuf	mit Nebenberuf	zusammen	In Teilzeitarbeit beschäftigt hauptberuflich[2]	Hausfrauen[3]	ausschl. in Nebenberuf	zusammen	Ausschliessl. im Haushalt tätig[4]	Frauen im Erwerbsleben und Haushalt zusammen
Ledig	459 762	4 600	464 362	8 875	3 892	6 633	19 400	21 361	505 123
Verheiratet	176 770	2 229	178 999	12 721	135 945	267	148 933	859 419	1 187 351
Verwitwet	41 208	1 628	42 836	9 265	4 437	2 310	16 012	44 321	103 169
Geschieden	35 261	1 029	36 290	3 070	488	295	3 853	3 855	43 998
Zusammen	713 001	9 486	722 487	33 931	144 762	9 505	188 198	928 956	1 839 641

[1] 30 und mehr Wochenstunden [2] 20–29 Wochenstunden [3] Unter 20 Wochenstunden [4] Ohne Hausfrauen mit Nebenberuf

Im ganzen wirken in Beruf und Haushalt 1,8 Mio Frauen. Während bei den hauptberuflich tätigen Frauen die grosse Mehrzahl auf die ledigen Frauen entfällt, stellen bei den Teilzeitarbeit leistenden Frauen wie auch bei den «Nur»-Hausfrauen die verheirateten Frauen das Hauptkontingent.
Die Hauptgruppe der insgesamt 188200 Teilzeitarbeit leistenden Frauen sind mit 144800 die Hausfrauen mit einem Nebenerwerb unter 20 Wochenstunden. Die zweitgrösste Gruppe stellen die 33900 hauptberuflich tätigen, nicht vollbeschäftigten Frauen, hauptsächlich halbtagsweise tätige kaufmännische Angestellte und Verkäuferinnen, die 20 bis 29 Wochenstunden arbeiten; sie werden in den folgenden Abschnitten zur Gruppe der hauptberuflich tätigen

Im Erwerbsleben und im Haushalt tätige Frauen 1960 – Promilleverteilung Schweiz

Zivilstand	Hauptberuflich voll beschäftigt	In Teilzeitarbeit beschäftigt	Ausschliesslich im Haushalt tätig	Frauen im Erwerbsleben und Haushalt zusammen
	Promilleverteilung nach dem Zivilstand			
Ledig	643	103	23	275
Verheiratet	248	792	925	645
Verwitwet	59	85	48	56
Geschieden	50	20	4	24
Zusammen	1000	1000	1000	1000
	Promilleverteilung nach der Tätigkeit			
Ledig	920	38	42	1000
Verheiratet	151	125	724	1000
Verwitwet	415	155	430	1000
Geschieden	825	87	88	1000
Zusammen	393	102	505	1000

Frauen gezählt. Eine dritte Gruppe von 9500 Frauen hatte im Fragebogen der Volkszählung keinen Hauptberuf, dagegen aber einen Nebenerwerb mit Privatstunden, Spettarbeit usw. von unter 30 Wochenstunden angegeben. Die Art der Teilzeitarbeit selber – auch der 9500 Frauen mit Hauptberuf und Nebenberuf, d.h. Teilzeitarbeit – wird im Abschnitt «Berufstätige Frauen – Hausfrauen» beschrieben.

Die Promillezahlen auf der nebenstehenden Seite zeigen, dass rund zwei Drittel der hauptberuflich tätigen Frauen ledig, vier Fünftel der Teilzeitarbeit leistenden Frauen und über neun Zehntel der «Nur»-Hausfrauen verheiratet sind.

Bei den ledigen Frauen konzentriert sich die Arbeit auf den Hauptberuf (92%), bei den verheirateten Frauen hauptsächlich auf die «Nur»-Hausfrauenarbeit (72%) und daneben etwa zu gleichen Teilen auf hauptberufliche Tätigkeit (15%) und Teilzeitarbeit (13%). Bei den Witwen war die hauptberufliche Tätigkeit (42%) praktisch ebenso häufig vertreten wie die «Nur»-Hausfrauenarbeit (43%), während die Teilzeitarbeit (15%) etwas häufiger vorkam als bei den verheirateten Frauen. Die geschiedenen Frauen sind zu über vier Fünfteln hauptberuflich tätig (82%) und zu gleichen Quoten (je 9%) in Teilzeitarbeit oder als «Nur»-Hausfrauen beschäftigt.

Zahlenmässige Entwicklung der Frauenarbeit

Seit dem Jahre 1888 hat sich die Zahl der berufstätigen Frauen, wenn man von den beiden Zählungen 1930 und 1941 absieht, von Volkszählung zu Volkszählung erhöht. Sie stieg von 434400 auf 756400 im Jahre 1960, das heisst um 74 Prozent, während sich die weibliche Wohnbevölkerung gemäss der nachstehenden Zusammenstellung in dem 72jährigen Zeitraum um 84 Prozent erhöhte.

Weibliche Wohnbevölkerung u. berufstätige Frauen nach Altersklassen 1888 bis 1960 – Grundzahlen Schweiz

	Weibliche Wohnbevölkerung im Alter von ... Jahren				Berufstätige Frauen im Alter von ... Jahren			
Jahre	unter 15	15–64	65 u.m.	zusammen	unter 15	15–64	65 u.m.	zusammen
1888	469 802	983 218[1]	47 160[2]	1 500 180	7 087	418 939[1]	8 419[2]	434 445
1900	513 524	1 115 954[1]	58 940[2]	1 688 418	7 937	476 518[1]	13 258[2]	497 713
1910[3]	584 968	1 201 283	121 513	1 907 764	6 934	563 384	34 095	604 413
1920	537 897	1 341 438	129 862	2 009 197	5 255	598 932	31 257	635 444
1930	493 623	1 454 342	160 086	2 108 051	2 331	582 665	26 272	611 268
1941	464 621	1 532 460	208 223	2 205 304	1 542	543 678	24 995	570 215
1950	544 471	1 639 328	259 168	2 442 967	948	608 749	30 727	640 424
1960	623 812	1 818 088	323 729	2 765 629	670	720 147	35 601	756 418

[1] 15–69 Jahre [2] 70 und mehr Jahre [3] Die Verteilung der 88 097 Dienstboten auf die einzelnen Altersgruppen der berufstätigen Frauen beruht auf einer Schätzung

Die relativen Zahlen ergeben, dass der Anteil der berufstätigen Frauen an der weiblichen Bevölkerung im Jahre 1910 ein Maximum aufwies, das seither nicht wieder vorgekommen ist. Damals waren von 100 im erwerbsfähigen Alter stehenden Frauen 47 erwerbstätig, während es 1960 rund 40 waren.

Die zahlenmässige Entwicklung in den fünfzig Jahren zwischen 1910 und 1960 ist aus verschiedenen Gründen nicht ganz schlüssig. Einmal ist die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Frauen seit 1910 unverhältnismässig stark

Berufstätigkeit der Frauen 1888 bis 1960 – Promilleanteile Schweiz

Jahre	Von je 1000 Frauen der entsprechenden Altersklasse waren berufstätig: 15–64 Jahre	15 u.m. Jahre	alle Altersklassen	Von je 1000 Berufstätigen waren Frauen
1888	427[1]	415	290	333
1900	427[1]	417	295	320
1910	469	452	317	339
1920	446	428	316	339
1930	401	377	290	315
1941	355	327	259	286
1950	371	337	262	297
1960	396	353	274	301

[1] 15–69 Jahre

zurückgegangen. Immer mehr haben sich diese Frauen im Zählbogen als Hausfrauen bezeichnet, was zum Teil mit dem Stichdatum der Volkszählung vom 1. Dezember, aber zu einem Teil auch mit einer echten Entlastung der Bäuerinnen von der Feldarbeit durch den Traktor und andere mechanische Hilfen zusammenhängen mag. Im übrigen ist die Zahl der statistisch ermittelten berufstätigen Frauen durch verschiedene und zum Teil gegenläufige Tendenzen beeinflusst worden. Die Altersumschichtung der Bevölkerung mit schwächerer Besetzung der am intensivsten an der Berufsarbeit beteiligten jungen und stärkerer Belegung der älteren, weniger häufig berufstätigen Jahrgänge sowie eine fortschreitende Rationalisierung insbesondere der Textilindustrie wie auch des auf die Konfektion umstellenden Bekleidungsgewerbes hat sich im Sinne einer zahlenmässigen Einschränkung der

Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Berufstätigkeit 1960 – Schweiz

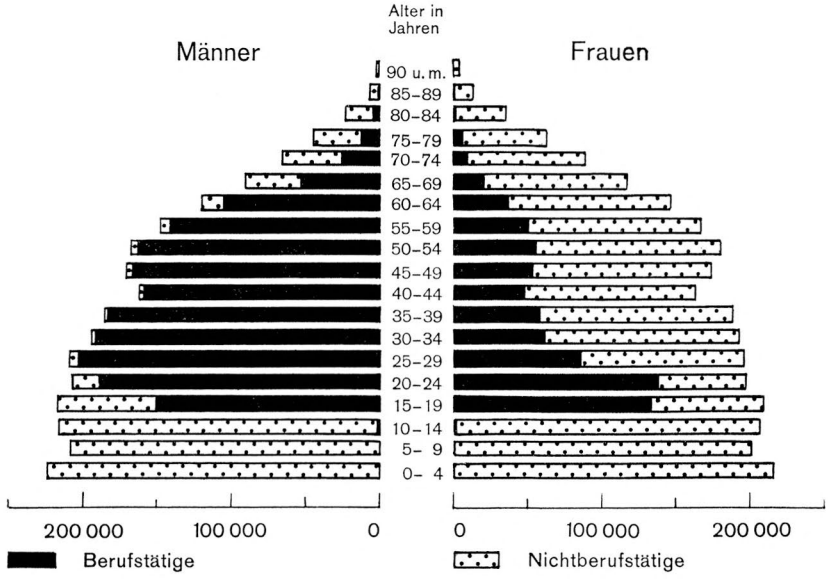

Frauenarbeit im Hauptberuf ausgewirkt. In der gleichen Richtung führte die Abnahme der zu Beginn des Jahrhunderts noch zahlreichen Heimarbeiterinnen.

Alter und Zivilstand der berufstätigen Frauen

Während fast jeder erwachsene Mann berufstätig ist, nimmt die Berufstätigkeit bei den Frauen mit dem Heiratsalter stark ab (Anhangtabelle 1). In den 30 Jahren zwischen 1930 und 1960 fällt die erhöhte Beteiligung der Frauen von 50 bis 59 auf; von je 100 Frauen dieser Altersklasse waren 1930 rund 26 Frauen berufstätig, 1960 dagegen 31. Die Berufstätigkeit der Frauen von 65 und mehr Jahren ist im gleichen Zeitraum merklich gesunken, in der Altersklasse von 65 bis 69 Jahren von 21 auf 17 Prozent, für die Frauen von 70 und mehr Jahren von 13 auf 7 Prozent.
Die nebenstehende Alterspyramide ist hinsichtlich der berufstätigen Frauen nach den Zahlen der Anhangtabelle 3 erstellt. Deutlich tritt der Frauenüberschuss der höheren Altersklassen in den längeren Querbalken auf der rechten Seite hervor. Der starke aus der Graphik ersichtliche Rückgang der weiblichen Berufstätigkeit im Jahrfünft zwischen 25 und 29 Jahren und der deutliche Wiederanstieg im Jahrzehnt zwischen 45 und 55 Jahren lässt die Frage offen, ob es sich um eine echte, anteilsmässige oder nur um eine in den unterschiedlichen absoluten Zahlen begründete Verschiebung handelt. Antwort hierauf erteilt die nachstehende Graphik.

Berufstätigkeit der Frauen nach Alter und Zivilstand 1960 – Schweiz

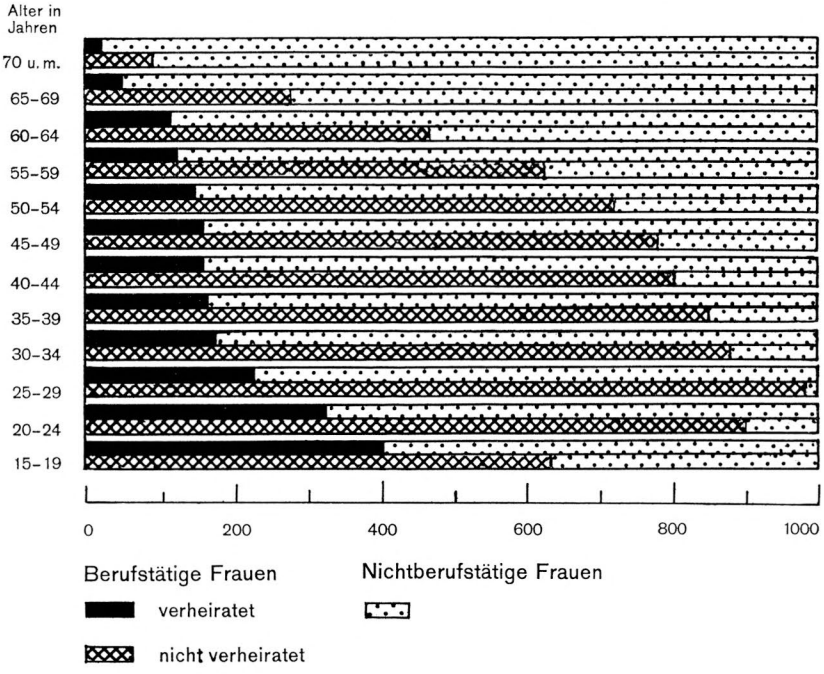

Sie beruht zum Teil ebenfalls auf den Zahlen der Anhangtabelle 3 und zeigt, wie gross 1960 in den einzelnen Fünfjahresklassen der Anteil der Berufstätigen unter den nichtverheirateten Frauen sowie unter den verheirateten Frauen war. Die Kurve der Berufshäufigkeit verläuft praktisch identisch für die ledigen und für die geschiedenen Frauen und ganz ähnlich, wenn auch etwas gedämpfter für die verwitweten Frauen. Dass die ganz jungen ledigen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren, die zum Teil noch in Ausbildung stehen, weniger häufig berufstätig sind, als jene zwischen 20 und 24 Jahren, ist heute gegeben. Umgekehrt verhält es sich mit den ganz jungen Ehefrauen von unter 20 Jahren; von ihnen sind gut 40 Prozent berufstätig, wobei ihre Berufstätigkeit zum Teil eine Voraussetzung der frühen Eheschliessung sein dürfte. Hierauf sinkt die Berufstätigkeit der Ehefrauen auf 33 Prozent der 25- bis 29jährigen, um sodann bei den Ehefrauen zwischen 30 und 54 Jahren mit durchschnittlich rund 16 Prozent ziemlich konstant zu bleiben. Von den 60- bis 64jährigen Ehefrauen sind fast 10 Prozent und von den 65- bis 69jährigen noch 5 Prozent berufstätig. Leider fehlen Zahlen über die weibliche Berufstätigkeit nach Fünfjahresklassen für frühere Volkszählungen. Die Annahme, dass Ehefrauen nach Erfüllung ihrer Familienpflichten sich verstärkt der Berufstätigkeit zuwenden, findet sich, zumindest für das Jahr 1960, im Landesdurchschnitt nicht bestätigt. Im nächsten Abschnitt «Berufstätige Frauen – Hausfrauen» wird jedoch gezeigt, dass Ehefrauen in mittleren Jahren vermehrt eine Teilzeitarbeit übernehmen; in einem späteren «Berufstätige Ehefrauen» betitelten Abschnitt dieser Studie wird auch der grosse durch fremdenpolizeiliche Massnahmen mitbedingte Unterschied zwischen der Häufigkeit der Berufstätigkeit bei schweizerischen und ausländischen Ehefrauen belegt. Die Anhangtabelle 2 zeigt die entscheidende Zunahme

Frauen von 15 und mehr Jahren nach Berufstätigkeit, Alter und Zivilstand 1960 – Schweiz

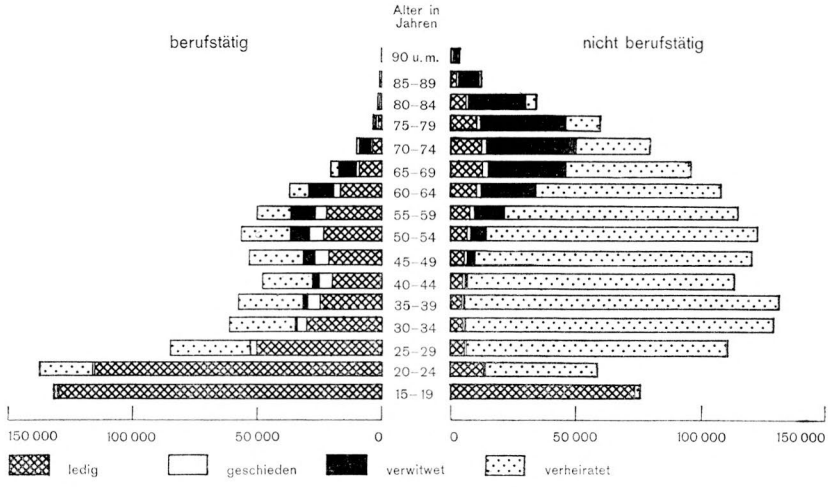

der verheirateten Frauen in der Wohnbevölkerung und in noch verstärktem Masse bei den berufstätigen Frauen. Im Jahre 1960 entfielen von 100 Frauen von 15 und mehr Jahren 56 auf verheiratete Frauen, 30 Jahre zuvor dagegen erst 47; noch steiler vollzog sich der Anstieg der Quote der verheirateten Frauen unter den berufstätigen Frauen, und zwar von 14 auf 25 Prozent. Im Jahre 1960 war jede vierte berufstätige Frau eine verheiratete Frau. Entsprechend ist der Anteil der nichtverheirateten Frauen, insbesondere der ledigen Frauen gesunken.

Die Intensität der Berufstätigkeit nach dem Zivilstand, wie sie sich in den Ergebnissen der Volkszählung 1960 widerspiegelt, wurde bereits im Abschnitt «Frauenarbeit in statistischer Sicht» kurz behandelt. Gegenüber 1930 waren im Jahre 1960 die ledigen, die geschiedenen und insbesondere die verheirateten Frauen häufiger, die verwitweten dagegen bedeutend seltener berufstätig. Dieser Rückgang hat zwei Gründe. Einmal erhöhte sich der Anteil der hochbetagten Witwen, und sodann hat die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) es mancher Witwe ermöglicht, sich im Pensionierungsalter von der Berufstätigkeit zurückzuziehen. Wirtschaftlich und soziologisch besonders wichtig ist die Teilnahme der Frau an der Berufstätigkeit nach Alter und nach Zivilstand.

Die nebenstehende Graphik zeigt den beträchtlichen Anteil der verheirateten Frauen insbesondere in den Altersklassen zwischen 25 und 54 Jahren, in welchen dieser Anteil mehr als einen Drittel – zwischen 30 und 44 Jahren sogar über zwei Fünftel – aller berufstätigen Frauen ausmacht. Die Altspyramide zeigt aber auch, dass die verheirateten Frauen in der grossen Mehrzahl nicht berufstätig sind. Die geschiedenen Frauen dagegen, die hauptsächlich im erwerbsfähigen Alter stehen, sind mehrheitlich berufstätig, während die Witwen in ihrer grossen Mehrzahl den höheren und höchsten Altersklassen angehören und nur bis zu 64 Jahren in erheblichem Masse berufstätig sind.

Berufstätige Frauen – Hausfrauen

Nach dem Sprachgebrauch wie auch nach der Berufsstatistik der Volkszählung wird die Bezeichnung «berufstätig» ausschliesslich für erwerbstätige Frauen verwendet. Nur die mithelfenden Familienglieder werden ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Entgelt für ihre Arbeit erhalten oder nicht, als berufstätige Frauen in die Statistik aufgenommen. Als Hausfrauen dagegen gelten Frauen, deren Ernährer – Ehemann, Vater, Bruder, Schwester, Sohn oder Tochter – erwerbstätig oder selbständig Nichtberufstätige sind. Die Statistik kennt somit auch ledige Hausfrauen, während beispielsweise eine Witwe, die von Rente und eigenem Vermögen lebt und ihren Haushalt besorgt, in der Statistik nicht als Hausfrau, sondern als «selbständig Nichtberufstätige» figuriert. Doch besorgen nicht alle in der Statistik aufgeführten Hausfrauen tatsächlich Hausgeschäfte, denn auch die pflegebedürftigen hochbetagten und invaliden Frauen gehen, solange sie einen Ernährer haben, als Hausfrauen in die Statistik ein. Anderseits fehlen hier die Frauen, die wohl ihren Haushalt selber besorgen, die aber gleichzeitig hauptberuflich tätig sind.

Im Jahre 1960 wurden 756400 hauptberuflich tätige Frauen und 1073700

Hausfrauen, zusammen 1,8 Mio in Beruf und Haushalt arbeitende Frauen gezählt.
Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Erwerbsgruppen die berufstätigen Frauen und die Hausfrauen mit Teilzeiterwerb beschäftigt und in welchen Erwerbsgruppen die Ernährer der Hausfrauen tätig sind.

Berufstätige Frauen und Hausfrauen 1960 – Schweiz

Erwerbsgruppen	Hauptberuflich tätige Frauen[1]	Hausfrauen insgesamt[2]	Hausfrauen mit Teilzeitarbeit[3]	Frauen in Erwerb und Haushalt[2] zusammen	Berufstätige Frauen zusammen
Land- und Forstwirtschaft	22 887	146 362	65 336	169 249	88 223
Industrie und Handwerk[4]	278 933	488 172	25 624	767 105	304 557
Handel, Banken, Versicherungen	149 238	126 507	10 872	275 745	160 110
Gastgewerbe	72 626	12 927	6 842	85 553	79 468
Andere Dienstleistungen	229 700	182 012	21 300	411 712	251 000
Übrige[5]	3 034	117 738	14 788	120 772	17 822
Zusammen	756 418	1 073 718	144 762	1 839 641[6]	[6]910 685

[1] Einschliesslich 33 931 nicht voll beschäftigte Frauen mit 20–29 Wochenstunden [2] Zuteilung zur Erwerbsgruppe des Ernährers [3] Hausfrauen mit Nebenerwerb unter 20 Wochenstunden in den aufgeführten Erwerbsgruppen [4] Einschliesslich Baugewerbe [5] Einschliesslich Hausfrauen von Rentnern und Pensionierten [6] Einschliesslich 9505 Teilzeitarbeit leistende Nichthausfrauen ohne Hauptber uf

Während die Hauptgruppe der Ernährer der Hausfrauen mit 45 Prozent in den beiden Erwerbsgruppen Industrie und Handwerk sowie Baugewerbe liegt, findet sie sich beim Teilzeiterwerb der Hausfrau selber mit dem gleichen Anteil in der Landwirtschaft.
Unter den 756418 hauptberuflich tätigen Frauen gibt es 9486 Frauen, die zugleich nebenberuflich tätig sind. Diese Frauen mit Hauptberuf, die noch einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, tun dies am häufigsten im Gastgewerbe. So waren im Jahre 1960 von den 555 hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Frauen, die zugleich einen Nebenerwerb meldeten, 194 in Teilzeitarbeit in Hotels, Gasthöfen, Fremdenpensionen, Heimen, Privatpensionen, Restaurants, Cafés und Tea-Rooms tätig; analog waren von 75 hauptberuflich in der Herstellung von Fleischwaren tätigen Frauen 58 in gastgewerblichen Betrieben als Teilzeitarbeit leistende Kräfte tätig; von 170 hauptberuflich in der Herstellung von Brot und Backwaren tätigen Frauen waren 103 in der genannten Weise in Teilzeitarbeit beschäftigt; von 531 Schneiderinnen waren es 150, von 100 in der chemischen Industrie hauptberuflich tätigen Frauen 23, von 93 im Maschinenbau und in mechanischen Werkstätten hauptberuflich tätigen Frauen 38. Die Statistik sagt nicht, ob es sich um verheiratete Frauen handelt, auch nicht, in welcher Stellung sie im Haupt- und Nebenberuf tätig sind; sie verrät ferner nicht, ob es sich beispielsweise bei Haupt- und Nebenberuf in Metzgerei und gastgewerblichem Betrieb, in Bäckerei und Tea-Room jeweilen um einen Doppelbetrieb oder aber um verschiedene Betriebe handelt und schliesslich lässt sich aus den Zahlen auch nicht herauslesen, ob und in welcher der beiden ausgeübten Tätigkeiten die Frauen über Berufskenntnisse verfügen. Doch gehört die Teilzeitarbeit im Gastgewerbe zu der traditionellen von Frauen ausgeübten Hilfsarbeit im Service, im Zimmerdienst, in der Küche. Weiter sind häufig als in Teilzeitarbeit ausgeübte Berufe jene der Schneiderinnen, Büroangestellten und Verkäuferinnen gemeldet worden. Auch hier sind die Umstände

aus der Praxis wohlbekannt. Die Schneiderin näht auch nach einem Berufswechsel für frühere Kunden, Nachbarn, Verwandte; eine Büroangestellte oder Verkäuferin, die heiratet und möglicherweise ihrem Mann im Geschäft mithilft, bleibt für den früheren Arbeitgeber in Teilzeitarbeit tätig. Dies sind aber nur Annahmen, welche sich durch die Ergebnisse der Volkszählung nicht belegen lassen. Ferner ist neben zahlreichen Hauptberufen eine Teilzeitbeschäftigung an Schulen gemeldet worden, wobei es sich um Hilfslehrerinnen und bei den Frauen mit einem gewerblichen Beruf wie Schneiderinnen, Coiffeusen usw., um solche auf ihrem Fachgebiet handeln dürfte. Weitere verbreitete Teilzeitbeschäftigungen neben einem Hauptberuf sind «Andere Dienstleistungen», wohl meist Putz- und Spettarbeit sowie «Landwirtschaft, Tierzucht», wohl häufig Hilfsarbeiten im Taglohn, Beeren- und Pilzsammeln, in der Stosszeit auch Heuen und Obstpflücken. Ferner gaben Frauen mit Hauptberuf in der Landwirtschaft als Nebenerwerb den Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln an, zweifellos Bäuerinnen, die ihre Produkte auf den Markt bringen.

Hausfrauen mit Teilzeitarbeit nach Erwerbsgruppen und Zivilstand 1960 – Schweiz

	Grundzahlen			Promilleverteilung		
Erwerbsgruppen	verheiratet	nicht verheiratet	zusammen	verheiratet	nicht verheiratet	zusammen
Land- und Forstwirtschaft	60 664	4 672	65 336	446	530	451
Industrie und Handwerk[1]	24 279	1 345	25 624	179	153	177
Handel, Banken, Versicherungen	10 349	523	10 872	76	59	75
Gastgewerbe	6 414	428	6 842	47	49	48
Andere Dienstleistungen	20 002	1 298	21 300	147	147	147
Übrige[2]	14 237	551	14 788	105	62	102
Zusammen	135 945	8 817[3]	144 762	1000	1000	1000

[1] Einschliesslich Baugewerbe [2] Bergbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung [3] 3892 Ledige, 4437 Verwitwete, 488 Geschiedene

Untersucht man die Teilzeitarbeit der Hausfrauen nach dem Zivilstand, so ergibt sich, wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, dass die nichtverheirateten Hausfrauen noch häufiger in der Landwirtschaft tätig sind (53%) als die verheirateten (45%). An zweiter und dritter Stelle folgen für beide Zivilstandsgruppen Industrie und Handwerk sowie Andere Dienstleistungen.

Hausfrauen mit Teilzeitarbeit nach Alter und Zivilstand 1960 – Schweiz

	Grundzahlen			Teilzeitarbeit leistende Hausfrauen auf je 1000 Hausfrauen		
Alter in Jahren	verheiratet	nicht verheiratet	zusammen	verheiratet	nicht verheiratet	zusammen
Unter 20	167	262	429	74	135	103
20–29	17 665	586	18 251	117	240	119
30–39	36 866	522	37 388	147	203	148
40–44	18 849	422	19 271	176	196	176
45–49	19 046	809	19 855	171	212	172
50–59	29 955	2 703	32 658	148	175	150
60–64	7 726	1 341	9 067	104	128	107
65 u.m.	5 671	2 172	7 843	59	55	58
Zusammen	135 945	8 817[1]	144 762	137	113	135

[1] 3892 Ledige, 4437 Verwitwete, 488 Geschiedene

Die Unterscheidung der Hausfrauen mit Teilzeiterwerb nach Alter und Zivilstand zeigt, dass von den verheirateten Hausfrauen zwischen 40 und 44 Jahren mit über 18 Prozent am häufigsten Teilzeitarbeit geleistet wird. Bei den nichtverheirateten Hausfrauen entfällt das Maximum auf die jüngeren Altersklassen zwischen 20 und 29 Jahren, in denen im Durchschnitt fast ein Viertel der Hausfrauen einem Teilzeiterwerb nachgeht. Im Gesamtdurchschnitt waren die verheirateten Hausfrauen etwas intensiver in Teilzeitarbeit beschäftigt als die nicht verheirateten.
Von den insgesamt 995364 verheirateten Hausfrauen hatten 135945 oder 13,7 Prozent einen Teilzeiterwerb, von den insgesamt 78354 nichtverheirateten Hausfrauen 8817 oder 11,3 Prozent.

Schulbildung zusammenlebender Ehepaare in der Schweiz

Schulbildung und Berufsbildung hängen eng zusammen. Bei den Frauen bleibt eine höhere Ausbildung infolge von Verheiratung häufig unvollendet. Bei einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit sind jedoch die Berufsaussichten um so günstiger, je besser die genossene Schulbildung war. Im folgenden sei daher ein kurzer Hinweis auf die Schulbildung der zusammenlebenden Ehepaare geboten.
In der Volkszählung 1960 wurde erstmals die Frage nach der Schulbildung gestellt. Angesichts der verwirrenden Vielfalt der in der Schweiz bestehenden fünfundzwanzig verschiedenen Schulsysteme ist es nicht einfach, einen Überblick zu gewinnen über den Bildungsstand des ganzen Volkes. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf einen Teilausschnitt, auf die Schulbildung zusammenlebender Ehepaare.
Die Frage nach der Schulbildung lautete: a) Für Personen, die keine Vollschule mehr besuchen: Zuletzt besuchte Vollschule: Name ... Ort ... b) Für Schüler und Studenten: Gegenwärtig besuchte Vollschule: Name ... Ort ...
Der Begriff «Vollschule» war im Fragebogen der Volkszählung wie folgt umschrieben: «Als Vollschulen gelten regelmässige Tagesschulen wie Primarschulen, Sekundarschulen, Mittelschulen, Techniken, Hochschulen, ganzjährige hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche und andere Fachschulen, Pensionate usw., nicht aber Gewerbeschulen, kaufmännische Berufsschulen (KV), Klubschulen, Volkshochschulen, Ferienkurse usw.» Mit dieser Fragestellung wollte man vermeiden: die Verwechslung von ungleichen Schulstufen gleichen Namens in verschiedenen Kantonen und die mögliche Tendenz der befragten Personen, ihre Schulbildung im Rang etwas zu erhöhen. Dagegen sind einige Nachteile aufgetreten: Die angegebene Schule ist nicht notwendigerweise die höchste besuchte Schule; es gibt in der Schweiz viele, besonders private Schulen, die unter dem selben Dache zwei oder mehrere Schulstufen vereinigen, so dass der Schultyp, den die betreffende Person besuchte, nicht aus der Antwort hervorgeht. Es war auch nicht einfach, der Bevölkerung in kurzen Worten zu sagen, welche Schulen und Kurse als Vollschulen gelten sollen und welche nicht; denn kurzfristige Weiterbildungskurse und Ergänzungsschulen zu Berufslehren wollte man ausschalten. So haben denn auch die Ergebnisse dieses ersten Versuchs mit

einer Gesamtquote von 4,5 Prozent Nichtantwortenden (bei den Ehepaaren 5,1%) noch nicht völlig befriedigt. Die Antwort fehlt mit zunehmendem Alter der Befragten häufiger, bei Ausländern in wesentlich mehr Fällen als bei Schweizern. Zu den jüngsten Primarschülern sind die 6jährigen gezählt worden, wobei die Kindergärten und Ecoles enfantines, auch obligatorische, nicht als Schulen gelten. Zu den von Kindern zwischen 10 und 16 Jahren besuchten unteren Mittelschulen werden gerechnet: Sekundarschulen (ohne jene von Basel-Stadt und -Landschaft, zum Teil auch von Solothurn), Progymnasien, untere Realschulen, Bezirksschulen, Collèges secondaires, municipaux, régionaux, inférieurs sowie Ginnasio cantonale, Tessin. Zu den oberen Mittelschulen werden die Schulen gerechnet, an welchen Gymnasial-, Lehrer- oder höhere Handelsschulbildung vermittelt wird. Die Begrenzung der Techniken und Hochschulen boten keine Schwierigkeiten. In die Gruppe «Andere Weiterbildung nach der obligatorischen Schulzeit» gehören die Schüler von Töchter- und Knabenpensionaten und -instituten, ganztägigen Fortbildungsschulen, ganztägigen Sprach- und Handelsschulen, ferner von landwirtschaftlichen Schulen mit mindestens sechs Monaten Kursdauer, Schulen für Soziale Arbeit, Krankenpflege, Laboranten, Werkmeister usw. Die Unmöglichkeit, die besuchte Schulstufe festzustellen, ergibt sich am häufigsten bei den 15- bis 17jährigen, da die auf den Fragebogen genannten Schulen oft mehrere Schultypen umfassen, beispielsweise das Institut Juventus, Zürich, welches neben einem Gymnasium und einem Abendtechnikum auch eine Handelsschule, eine Berufswahlklasse und verschiedene Kurse zur Weiterbildung umfasst.

Bei drei Fünfteln aller zusammenlebenden Ehepaare ist, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, die Schulbildung für beide Ehepartner die gleiche; von diesen Ehepaaren weisen nahezu drei Viertel Primarschul- und ein Sechstel untere Mittelschulbildung auf. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der oberen Mittelschulen und gleichzeitig der niedrige Anteil der Hochschulen in der Schulbildung der Ehefrauen; er ergibt sich einmal durch die Frauen, die wegen ihrer Verheiratung das Studium nicht beendeten oder es gar nicht in Angriff genommen hatten, und sodann durch die Tatsache, dass für manche Frauenberufe, wie Sozialarbeiterinnen, Laborantinnen, qualifizierte Sekretärinnen usw., die abgelegte Maturitätsprüfung eine geeignete

Zusammenlebende Ehepaare nach der Schulbildung der Ehepartner 1960 – Grundzahlen Schweiz

	Schulbildung der Ehefrau						Im ganzen
Schulbildung des Ehemannes	Primarschule	Untere Mittelschule	Obere Mittelschule, Technikum	Hochschule	Andere Weiterbildung, Schulniveau unbekannt	Keine Schule besucht, ohne Angaben	
Primarschule	508 000	74 200	6 500	200	27 200	8 600	624 700
Untere Mittelschule	133 600	114 500	12 000	500	22 100	2 400	285 100
Obere Mittelschule	15 200	19 000	12 500	800	12 000	800	60 300
Technikum	5 700	9 000	3 900	300	5 300	300	24 500
Hochschule	4 600	12 400	16 400	6 900	14 000	1 100	55 400
Andere Weiterbildung[1]	26 400	16 900	6 000	500	23 300	3 300	76 400
Ohne Angaben[2]	6 300	1 200	400	0	1 300	34 600	43 800
Im ganzen	699 800	247 200	57 700	9 200	105 200	51 100	1 170 200

[1] Einschliesslich «Schulniveau unbekannt» [2] Einschliesslich «Keine Schule besucht»

Vorbildung darstellt. Die Verbindung der niedrigsten mit der höchsten Schulstufe – Primar- und Hochschule – findet sich verhältnismässig selten, nämlich bei 4800 Ehepaaren oder 0,4 Prozent.
Wenn die Schulbildung gemäss nachstehender Promilleberechnung vom einzelnen Ehepartner aus betrachtet wird, so tritt wiederum die Tatsache in den Vordergrund, dass Personen mit Primarschulbildung grösstenteils mit Ehepartnern verheiratet sind, welche ebenfalls zuletzt eine Primarschule besucht haben.

Zusammenlebende Ehepaare nach der Schulbildung der Ehepartner 1960 – Promilleverteilung Schweiz

	Von je 1000 Ehemännern der entsprechenden Bildungsstufe haben eine Ehefrau mit ...				
Schulbildung des Ehemannes	Primarschulbildung	Unterer Mittelschulbildung	Oberer Mittelschul- oder Technikumsbildung	Hochschulbildung	Anderer oder unbekannter Schulbildung
Primarschule	813	119	10	0	58
Untere Mittelschule	468	402	42	2	86
Obere Mittelschule, Technikum	247	330	194	13	216
Hochschule	84	223	296	125	272

	Von je 1000 Ehefrauen der entsprechenden Bildungsstufe haben einen Ehemann mit ...				
Schulbildung der Ehefrau	Primarschulbildung	Unterer Mittelschulbildung	Oberer Mittelschul- oder Technikumsbildung	Hochschulbildung	Anderer oder unbekannter Schulbildung
Primarschule	726	191	30	7	46
Untere Mittelschule	300	463	113	50	74
Obere Mittelschule, Technikum	113	208	285	284	110
Hochschule	22	55	119	749	55

Sehr hoch ist der Anteil der Frauen mit Hochschulbildung, die mit einem Akademiker verheiratet sind. Für die Männer mit Hochschulbildung ist der entsprechende Anteil wesentlich niedriger; er muss es sein, da der Bestand an Akademikerinnen nicht hoch ist. Durchwegs ist der Anteil der Ehefrauen mit einem hinsichtlich der Schulbildung ebenbürtigen oder überlegenen Partner höher als umgekehrt.

Frauenarbeit in einigen Städten

Im Gesamtdurchschnitt entfielen 1960 auf je 100 Berufstätige 30 Frauen. Diese Zahlen beziehen sich auf die Wohnbevölkerung einschliesslich ausländische Berufstätige mit Wohnsitz in der Schweiz. Dazu gehören auch jene Personen, die sich täglich aus der Schweiz ins Ausland begeben, nicht aber die Grenzgänger, die täglich vom Ausland in die Schweiz zur Arbeit kommen.
In den dreizehn Städten mit über 30000 Einwohnern ist, von einer Ausnahme abgesehen, der Anteil der Frauenarbeit beträchtlich höher als im Landesmittel. Geben doch in den grossen Städten die Erwerbsgruppen mit typischen Frauenberufen im Handel, im Bank- und Versicherungswesen den Ausschlag.

Bedeutung der Frauenarbeit in der Schweiz nach Kantonen

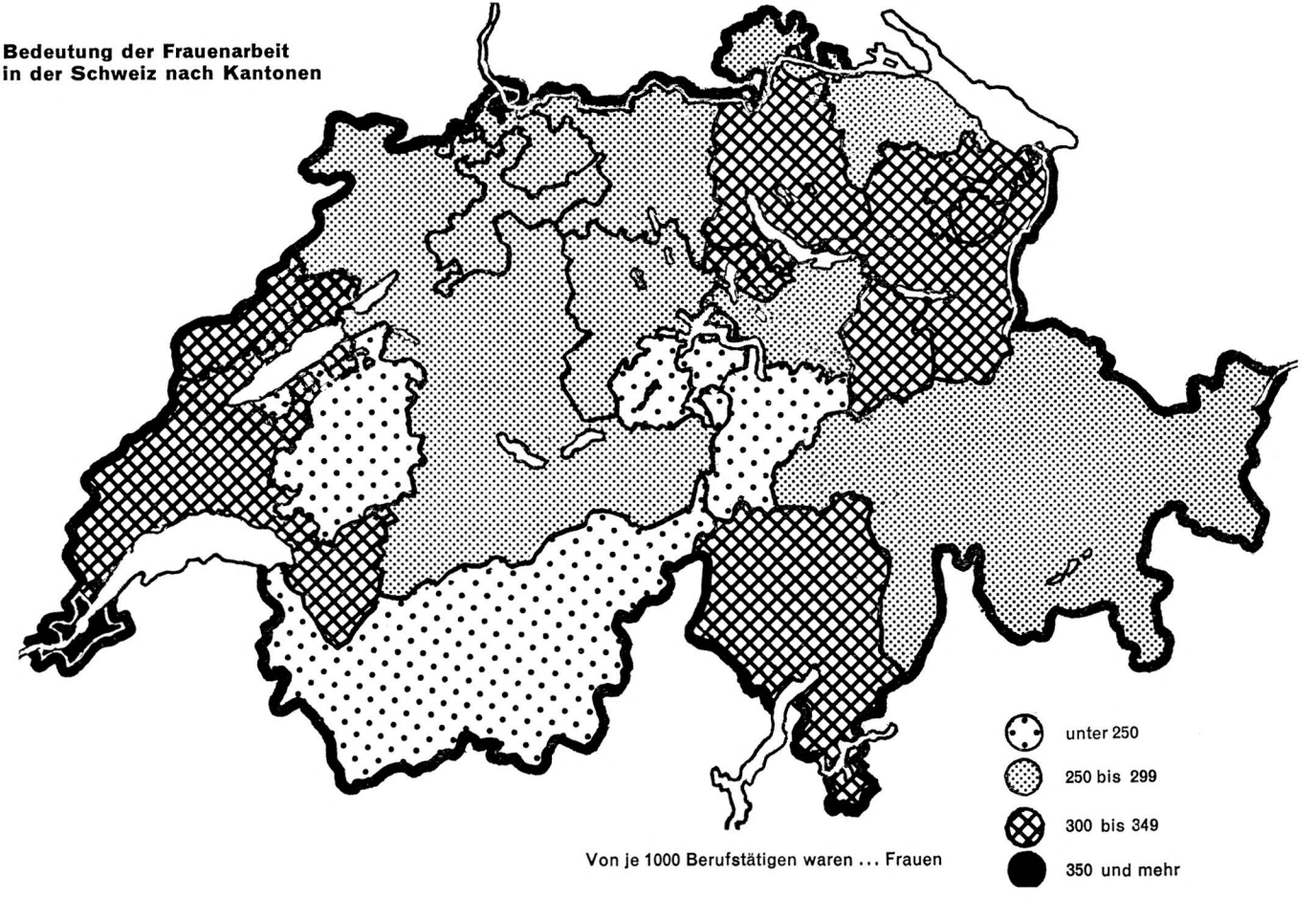

Von je 1000 Berufstätigen waren ... Frauen

Bedeutung der Frauenarbeit in einigen Städten 1960

Städte[1]	Wohnbevölkerung	Berufstätige Personen[2] Männer	Frauen	zusammen	Von je 1000 Berufstätigen waren Frauen
Zürich	440 170	146 100	84 832	230 932	367
Basel	206 746	67 959	37 399	105 358	355
Genf	176 183	58 898	38 184	97 082	393
Bern	163 172	51 227	29 374	80 601	364
Lausanne	126 328	39 377	22 833	62 210	367
Winterthur	80 352	26 869	10 748	37 617	286
St. Gallen	76 279	21 813	13 978	35 791	391
Luzern	67 433	20 751	11 615	32 366	359
Biel	59 216	20 369	10 510	30 879	340
La Chaux-de-Fonds	38 906	13 333	7 638	20 971	364
Neuenburg	33 430	10 192	5 974	16 166	370
Freiburg	32 583	8 568	5 025	13 593	370
Schaffhausen	30 904	10 237	4 713	14 950	315
Schweiz	5 429 061	1 755 993	756 418	2 512 411	301

[1] Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern [2] Hauptberuflich tätige Personen (20 und mehr Wochenstunden)

Der höchste Anteil an Frauenarbeit mit gut 39 Prozent findet sich einmal in Genf mit seinen zahlreichen weiblichen Berufstätigen in internationalen Organisationen und sodann in St. Gallen, wo das Bekleidungsgewerbe mit seinem hohen Anteil an weiblicher Arbeit ins Gewicht fällt. Die niedrigsten Frauenquoten mit 29, 32 und 34 Prozent beschäftigter Frauen finden sich in den Städten Winterthur, Schaffhausen und Biel, wo die Metall- und Maschinenindustrie mit ihren hohen Kontingenten an Männerarbeit eine bedeutende Rolle spielt. Unter 36 Prozent betrug der Anteil der Frauenarbeit in Basel und Luzern, etwas darüber in Bern und La Chaux-de-Fonds, während in Zürich und Lausanne Quoten von 36,7 und schliesslich in Neuenburg und Freiburg von 37,0 Prozent ermittelt wurden.

Die Kantone weisen, wie aus der vorstehenden Graphik über die Bedeutung der Frauenarbeit in der Schweiz nach Kantonen 1960 hervorgeht, eine niedrigere weibliche Quote an der Berufsarbeit auf als die Kantonshauptstädte. Am nächsten liegt der Anteil der Frauenarbeit in den beiden Städtekantonen Basel und Genf mit 35 bzw. 37 Prozent für die Kantone und 36 bzw. 39 Prozent für die Städte. Bedeutend niedriger als in der Kantonshauptstadt ist die Quote der Frauenarbeit in folgenden Kantonen: Bern 28 Prozent (Stadt Bern 36%), Waadt 30 Prozent (Lausanne 37%), St. Gallen 32 (39%), Luzern 27 (36%) und besonders ausgeprägt im Kanton Freiburg mit 24 Prozent (37%). Weniger gross ist der Unterschied in Zürich, Neuenburg und Schaffhausen. Die Kantone, in denen keine Stadt mit mehr als 30000 Einwohnern liegt, weisen wie die Urkantone sowie Graubünden, Aargau, Thurgau und das Wallis niedrige Frauenquoten auf; nur in den beiden Halbkantonen Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie in Glarus, Zug und im Tessin übertreffen die Quoten der Frauenarbeit den Landesdurchschnitt von 30 Frauen je 100 Berufstätige.

Dr. Käthe Biske

1. Berufstätige Frauen nach dem Alter 1930, 1950 und 1960

Alter in Jahren	Berufstätige Frauen – Grundzahlen			Von je 1000 Frauen nebenstehender Altersklassen waren berufstätig		
	1930	1950	1960	1930	1950	1960
unter 15	2 331	948	670	5	2	1
15–19	115 124	104 736	132 400	630	640	632
20–24	130 847	123 085	138 247	675	676	699
25–29	83 365	75 333	85 065	451	408	432
30–39	100 788	94 081	118 884	314	278	311
40–49	73 825	102 310	101 411	281	283	300
50–59	58 739	81 948	106 979	261	278	307
60–64	19 977	27 256	37 161	236	238	254
65–69	14 257	16 881	20 392	207	173	173
70 u.m.	12 015	13 846	15 209	132	86	74
Zusammen	611 268	640 424	756 418	290	262	274
15–64	582 665	608 749	720 147	401	371	396

2. Weibliche Wohnbevölkerung und berufstätige Frauen nach dem Zivilstand 1930 bis 1960

Jahre	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Zusammen
	Weibliche Wohnbevölkerung[1] – Grundzahlen				
1930	650 005	763 681	177 195	23 547	1 614 428
1941	633 653	874 849	197 298	34 883	1 740 683
1950	627 674	1 012 889	212 815	45 118	1 898 496
1960	650 641	1 198 799	235 168	57 209	2 141 817
	Berufstätige Frauen – Grundzahlen				
1930	453 895	88 220	52 306	14 516	608 937
1941	421 973	76 792	48 458	21 450	568 673
1950	452 264	104 436	52 464	30 312	639 476
1960	472 567[2]	191 720	52 101	39 360	[2]755 748
	Berufstätige Frauen in Promille der weiblichen Wohnbevölkerung[1]				
1930	698	116	295	616	377
1941	666	88	246	615	327
1950	721	103	247	672	337
1960	726	160	222	688	353
	Promilleverteilung der berufstätigen Frauen nach dem Zivilstand				
1930	745	145	86	24	1000
1941	742	135	85	38	1000
1950	707	163	82	48	1000
1960	625	254	69	52	1000

[1] 15 und mehr Jahre [2] Ohne 670 Berufstätige unter 15 Jahren

3. Berufstätige Frauen von 15 und mehr Jahren nach Alter und Zivilstand 1960

Alter in Jahren	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Berufstätige Frauen im ganzen
	Berufstätige Frauen von 15 und mehr Jahren				
15–19	130 801	1 577	4	18	132 400
20–24	115 445	22 051	81	670	138 247
25–29	50 684	31 518	364	2 499	85 065
30–34	30 513	26 291	837	4 001	61 642
35–39	25 491	24 859	1 831	5 061	57 242
40–44	19 975	20 244	2 760	5 145	48 124
45–49	21 713	20 931	5 021	5 622	53 287
50–54	23 533	19 214	7 640	5 871	56 258
55–59	22 143	13 755	9 982	4 841	50 721
60–64	16 678	7 252	9 961	3 270	37 161
65–69	9 172	2 850	6 861	1 509	20 392
70 u.m.	6 419	1 178	6 759	853	15 209
Zusammen	472 567	191 720	52 101	39 360	755 748
	Promilleverteilung nach dem Zivilstand				
15–19	988	12	0	0	1000
20–24	835	160	0	5	1000
25–29	596	371	4	29	1000
30–34	495	426	14	65	1000
35–39	446	434	32	88	1000
40–44	415	421	57	107	1000
45–49	407	393	94	106	1000
50–54	418	342	136	104	1000
55–59	437	271	197	95	1000
60–64	449	195	268	88	1000
65–69	450	140	336	74	1000
70 u.m.	422	77	445	56	1000
Zusammen	625	254	69	52	1000
	Promilleverteilung nach Altersklassen				
15–19	277	8	0	0	175
20–24	244	115	2	17	183
25–29	107	164	7	63	113
30–34	65	137	16	102	82
35–39	54	130	35	129	76
40–44	42	106	53	131	64
45–49	46	109	96	143	70
50–54	50	100	147	149	74
55–59	47	72	191	123	67
60–64	35	38	191	83	49
65–69	19	15	132	38	27
70 u.m.	14	6	130	22	20
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000